

Montag den 13. Dezember 1915.

Wiesbaden, 13. Dezember 1915.

Daß der private Handel beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges nach den verschiedensten Richtungen hin verfolgt hat, wird wohl allgemein zugegeben. Der Wucher und die Preistreibereien, die sich überall bemerkbar machten, feierten wahre Orgien, und noch heute blieben diese Giftgewächse, allen Verordnungen, Trobüngen und Bestrafungen zum Trotz, lustig weiter. Da ist es denn erklärlich, daß sich in den weitesten Kreisen der Bevölkerung eine Abneigung gegen den Froidenhandel zeigt, und daß jeder Versuch, diesen „bösaartigen Krebsknoten“ am volkswirtschaftlichen Organismus zu beseitigen, mit Freuden begrüßt wird. Die Angehörigen des Handelsgewerbes beobachten diese wachsende Mißstimmung mit Besorgnis und geben sich alle erdenkliche Mühe, sie als unternichtig nachzuweisen.

Der Einwand, der Zwischenhandel verleihere die Ware, weil zum Fabrikanten auch noch der Händlergeinn tritt, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Würde der Händler nicht arbeiten, so müßte entweder der Erzeuger eine Verkaufsorganisation oder der Verbraucher eine durchgebildete Einkaufsorganisation einrichten, wodurch eine Verleerung verursacht würde. Außerdem würde, entgegen der modernen Tendenz der Spezialisierung, wieder ein Zusammenstoßen geistig und wirtschaftlich in sich verschiedener Tätigkeiten erfolgen. Ein Fabrikant, der sich um den Einzelvertrieb seiner Erzeugnisse kümmert, müht seine geistigen und wirtschaftlichen Kräfte zerschüttern. Wenn er einige wenige Großabnehmer hat, kann er seine Kräfte auf die eigentliche Fabrikation vereinigen, kann sein Unternehmen ersprißlicher, d. h. der Nachfrage und demnach dem Gemeinwohl besser entsprechend gestalten und daher wirtschaftlicher arbeiten.

Wenn ein Fabrikant, der geizten Kunstseide machte, heute Konlehen trodnet, oder wenn jemand, der geizten Rechenmaschinen baute, heute Geometrien dreht, so spricht man mit berechtigtem Stolge von der glänzenden Fähigkeit der deutschen Industrie, sich auf den Krieg einzustellen, sich auf das Tagesbedürfnis umzuschalten. Wenn Lier, deren Tätigkeit durch die gewaltige, wirtschaftliche Umwälzung, die der Kriegszustand und die Einstellung, des Lebenserlebes oder die staatliche Kontrolle über viele wichtige Materialien mit sich bringt, lahmgelegt ist, ihre wirtschaftlichen Kräfte und ihre Intelligenz an anderen Materialien betätigen wollen, so zeigt man über „illegitimen Zwischenhandel“ und zwingt Häuser von Weltstut, sich von der Polizei beiseitegehen zu lassen, daß sie schon vor dem Kriege diese oder jene Stoffe gehandelt haben. Natürlich ist, ebensowenig wie jede Umänderung einer Fabrikation erfolgreich war, auch nicht jede Umfassung eines Händlers von dem erhofften Nutzen begleitet gewesen. Die Händler, die versuchten, in Deutschland fehlende Produkte einzuführen, haben einander im Ausland Konkurrenz gemacht und dort die Preise so fabelhaften Höhen gesteigert, auch manchmal direkt auf besser geheimzuhaltenen wirtschaftliche Vorgänge aufmerksam gemacht. Aber andererseits darf man nicht vergessen, daß gerade diese intensive Arbeit große Mengen von wichtigen Stoffen nach Deutschland gebracht hat, die andernfalls höchstwahrscheinlich in Ausland verbleiben und nicht für uns hätten nutzbar gemacht werden können. So befremdlich es klingt, kann man die Behauptung wagen, daß die bisherigen günstigen Ergebnisse des Krieges, insbesondere soweit es sich um die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens handelt, zu einem beträchtlichen Teile der Leistungsfähigkeit des deutschen Handels zu verdanken sind. Durch die Tätigkeit des Handels war Deutschland imstande, trotz fast vermindeter Einfuhr ein Jahr lang und länger von seinen Vorräten zu leben. Soweit überhaupt noch während des Krieges eine Einfuhr von Rohstoffen stattfand, geschah sie zu einem großen Teile durch den Zwischenhandel.

Die Weihnachtsfendungen.

Die Reichspostverwaltung richtet auch in diesem Jahre an Jedermann das Ersuchen, mit den Weihnachtsfestungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen. Bei dem außerordentlichen Anstrome des Verkehrs ist es nicht thöricht, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einhalten und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete so spät eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwaige auf dem Verpackungstoff vorhandene alte Aufschriften und Beschriftungen müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Bapplasten, Schmalen Schachteln, Zigarettentuben usw. ist zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß

deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Palet selbst gelehrt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weissen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgelegt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weissem Papier, dagegen sind Paletartenordrucke ungeeignet für Paletaufschriften. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung gelehrt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paletaufschrift muß sämtliche Angaben der Paletkarte enthalten, also auch den Freivermerk, bei Paletten mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Absenders, bei Eisenpaletten den Vermerk „durch Eisenbahn“ usw., damit bei einem Verluste der Paletkarte das Palet durch den Empfänger in gewöhnlicher Weise ausgetauscht werden kann. Auf Paletten nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paletten nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. SO usw.) anzugeben. Empfehlenswert ist die Anbringung einer zweiten Aufschrift innerhalb der Verpackung. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn schon der Absender die erforderlichen Marken auf die Paletkarte klebt.

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 12. bis einschließlich 24. Dezember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande gestattet. Gemeinschaftliche Anlieferungsbezeichnungen über mehrere gewöhnliche Pakete werden in der bezeichneten Zeit nicht anerkannt.

Die Beleuchtung der Fuhrwerke. Der Gouverneur der Festung Mainz hat folgende Bekanntmachung erlassen: Für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich hiermit: Zur Ersparung von Beleuchtungsstoffen wird die Fortlösung der Beleuchtung an allen nur Schritt fahrenden Lastfuhrwerken unter der Voraussetzung gestattet, daß statt ihrer an den Pferden oder am Fahrzeug eine helltönende Glode angebracht ist. Für alle anderen mit Pferden bespannten Fuhrwerke gemüß das Führen einer an der linken Seite des Fuhrwerks angebrachten Beleuchtung. Die entgegenstehenden Polizeivorschriften treten insoweit außer Kraft. Da diese am 30. November d. J. datierte Verordnung sich auch auf Wiesbaden bezieht, ist natürlich der § 40 der Straßenpolizeiverordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910 einstweilen außer Wirkung gesetzt.

Städtischer Marktstand. Von Montag ab werden am städtischen Marktstand bis auf weiteres Kartoffeln für 3 Pf. pro Pfund in jeder Menge abgegeben.

Festgenommen wurde in der Person des Dachdeckers Christian Steeg aus Rastätten der Ehrentschleifer, der sich unlängst in Wiesbaden, in Mainz ufm. in der Art betätigte, daß er sich Gegenstände zum Schleifen, hier und da auch Vor- schiffe auf den Schleiflohn geben ließ und dann veräußerte.

Residenz-Theater. Der musikalische Schwan, „Die Schöne vom Strande“ von Blumenthal-Kadelburg wird Montag, Dienstag und Mittwoch wiederholt. Dieses überaus heitere Werk, das mit so reizenden, schon vollständig gewordenen Schlagern versehen ist, hat überall den größten Erfolg gehabt. Die nächste Vorstellung zu kleinen Preisen am Freitag bringt die Jubiläumsaufführung von „Gerrichtsfelder Diener gesucht“. — In Vorbereitung ist: „Sturmideal“, „Fuhmann Henrich“, „Die seltsame Erbsenzug“.

Warnung vor einem Kriegsschwindler. Ein Kriegsschwindler ist der schon mehrfach verurteilte Kaufmann Jean Lewandowski in Lignitz. Er befaßt sich angeblich mit dem Vertrieb von Petroleum und verlangt von den Bestellern eine beträchtliche Anzahlung auf jedes Foh. So hat ein Besteller in einem der Zentralstellen zur Befestigung der Schwindlerrinnen, Lübeck, bekannt gewordenen Foh 180 Mark für sechs Foh, angekauft. Aus zahlreichen Anfragen ergibt sich, daß der Lewandowski trotz der Anzahlung nicht liefert. Da er auch nicht die Anzahlung zurückgibt, so ist der Schluss gerechtfertigt, daß er es darauf abgesehen hat, die gegenwärtige Petroleumnot in betrügerischer Weise auszunutzen.

Daneben soll Lewandowski auch den Photoschwindel betreiben. Von seinen Provisionsreisenden, die er namentlich in Ober-schlesien, aber auch in anderen Landeszeilen auskudert, werden Be-stellungen auf Photovergrößerungen eingeholt. Die Reisenden ver-sprechen, daß die Besteller kostenlos eine Vergrößerung der gelieferten Photographien erhalten. Die Besteller bekommen demnachst eine köstlich unbrauchbare festige Vergrößerung (Printe). Aufgabe des Verlegers dieser Printe ist es, den Leuten so lange zuzureden, bis sie einen Auftrag auf Ausmalung und Einschmückung erteilen. Schließlich soll das Bild. v. Horvics jede künstlerische Ausschmückung verweigern. 1874. 23. 12. 1874. 23. 12. 1874. 23. 12.

Jemandem ein Bedenken bedeutet eine gemeine Gefahr für die Bevölkerung und muß unschädlich gemacht werden. Wahrnehmungen über sein und seiner Reisenden unangenehmes Verhalten wolle man unverzüglich der oben genannten Zentralstelle mitteilen.

Dohheim, 18. Dez. (Ein nettes Fräutchen.) Ein dreizehnjähriger Junge ist mehrmals in eine fremde Wohnung eingestiegen und hat dort Sachen wie Wäsche, Ring, Taschenuhr, mehrere Taschennmesser u. s. w., entwendet. Den Weg nahm er durchs Fenster das er nach Eindrückung einer Scheibe öffnete. Da er schon mehr auf dem Korbholz hat, wurde er einer Erziehungsanstalt überwiesen — (Unglücksfall.) Dieser Tage wurde ein älterer Mann morgens im Hofe seiner Wohnung in der Nähe der Strahlenmühle tot aufgefunden. Wahrscheinlich hatte sich der Verunglückte, der schon längere Zeit nervenleidend war und auch schon öfter Zeichen von Geistesgestörttheit gegeben hatte, nachts zu weit aus dem Fenster gelehnt und ist dabei abgestürzt. Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein.

Montevid, 11. Dec. (Ein gräßlicher Unfall) hat sich hier zugetragen. Die 28 Jahre alte Frau Elisabeth Diehl war bei der Schladung beßlich und geriet beim Dancieren am Wursteisens dem Feuer zu nahe, so daß ihre Kleider Feuer fingen und die unglückliche Frau sofort in eine Feuerhölle gehüllt war. Als man ihr Hülfe bringen konnte, waren ihre Verletzungen bereits demort. Der gestern morgen eingetretene Tod als Erlösung betrachte! werden muß. Drei kleine Kinder und der Gatte, der im Felde steht, trauern um die Verunglückte.

Auch ein Zeichen der Zeit.

Aus Hofheim a. T. wird uns geschrieben: Eine unerhörte Leistung vollbrachte in der letzten Woche das hiesige katholische Pfarramt. Der 15jährige Sohn deselben des Meisters Kiesel suchte und fand den Tod am Montag den 6. ds. Mts. unter dem Verwundungszug welcher nachmittags um 2½ Uhr in Hofheim eintrifft. Der Jüngling der schwer rückenmarkleidend und mit Gehirnverwundung befaßt war

hat diese That ohne allen Zweifel in momentaner Geistesgehrigkeit begangen. Die Verurtheilung sollte denn auch durch den katholischen Pfarrrer am Donnerstags, nachmittags 4 Uhr, stattfinden unter der Bedingung, daß der Vater ein ärztliches Attest bringe, welche oben- genannte Geistesverfassung bestätige. Dies ist durch den proff. und Werdnarzt Herrn Dr. Schulz-Roths, der den Jungen 3 Monate lang behandelte und die Eltern auf die Gefahren, in der ihr Sohn schwach, aufmerksam gemacht hatte, einwandfrei und überzeugend gesehen. Trotzdem brachte es der Herr Pfarrrer fertig, zu der festgesetzten Zeit nicht zu erscheinen, obwohl ihm auch ohne das Zeugnis des Arztes bekannt war, woran der bedauernswürdige junge Mann gelitten hat, und obgleich ihm selber bekannt ist, daß erst vor ungefähr einem halben Jahre ein älterer Bruder auf dem Schlachtfelde blieb und die Mutter dieser Unglücksfälle infolge der Aufregung krank darnieder liegt. Aus reinem Mitleid hätte er doch diese Amtshandlung vornehmen müssen, aber statt dessen schickte der hochw. Herr, nachdem die Trauerversammlung schon lange auf sein Erscheinen wartete, ein Briefchen, worin er die kirchliche Begrädnisordnung einfach verweigerte unter Berufung auf das bischöfliche Ordinariat. Mit dieser verächtlichen Order waren die Eltern der Möglichkeit beraubt, einen Geistlichen oder Prediger einer anderen Gemeinschaft zuzuziehen, da auch noch auffälligerweise der evangelische Pfarrrer ortsbewesend war. So blieb denn dem schwergeprüften Vater nichts anderes übrig, als sein Kind ohne priesterlichen Beistand beerdigen zu lassen. Daß die Trauer- versammlung, welche in großer Aufregung auf einen der Herren wartete, berechtigten Unwillen und Empörung über solch Gebahren kundgab, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Nebenbei ist noch zu bemerken, daß der Familie von allen Seiten innigste Anteilnahme entgegengebracht wurde, der sich jedoch der hochw. Herr Pfarrrer in „kirchlicher Nächstenliebe“ enthalten zu müssen glaubte. Dies zeigt wieder mal offen, wie die Vertreter des katholischen Christenthums in Wirklichkeit aussehen. Gente halten diese es fast ausnahmslos mit den Unterbrüdern, statt den Unterbrüdern und Trostbedürftigen zur Seite zu stehen. Auf diese rein geschäftsmäßige Handhabung der kirchlichen Handlungen dürfte es nur eine richtige Antwort geben: Heraus aus der Straße!

Dieser Vorfall spricht für sich. Würde der verantwortliche Pfarrer die notwendigen Amtshandlungen bei Beerdigungen nicht rein geschäftsmäßig ausführen, sondern, wie in diesem besonderen Falle, das Herz und Gemüth entscheidend mitsprechen lassen, könnte so etwas wohl nicht passieren. Dabei wollen wir uns aber weder in Verfassungsfragen der christlichen Kirchengemeinschaften einmischen, noch der alten Sitte das Wort reden, wonach bei einer Beerdigung unbedingt ein Pfarrer zugegen sein muß. Gerade dieser unselige Weltkrieg mit seinen Millionenopfern zeigt, daß es bei Beerdigungen auch ohne geistliche Worte geht. Und während des Krieges ist auch sonst mancherlei über Bord geworfen worden. Es genügt, darauf hinzuweisen, wie gerade heute Feldbläre über das Gebot: „Du sollst nicht töten!“ denken. Aber die Hendlungstheorie des Vatikanis hoheitet Selbst zweifellos ein Zeichen der Zeit!

Griesheim, 13. Dez. (Einbrecher.) Durch nächtliche Einbrecher wurde die Restauration der Turnhalle in der Grieschhofstraße ausgeplündert. — Wegen Raubzucht und Stillschließens verurtheilt wurden zwei hiesige Arbeiter verhaftet und dem höchsten Gerichtesgenuss zugeführt.

Genau, 13. Dez. (Hochwasser.) Die Ringig hat im Kreise Gehäusen an verschiedenen Stellen ihr Bett verlassen und über schwemmt auf weite Strecken im Ringigal Weizen und Reldern.

Seebingen, 12. Dez. (Unfall.) Bei dem Abbruch einer Lichtleitung stürzte ein morkher Rast um und riß einen Arbeiter mit in die Tiefe. Der Mann erlitt schwere Verletzungen und mußte dem Krankenhause zugeführt werden.

Senau, 13. Dec. (Zu der Gasexplosion in der Gas-
neustrasse) ist zu berichten, daß nicht ein unglücklicher Zufall
die Explosion herbeiführte, sondern daß vielmehr Frau Rautz die
Absicht hatte, ihre drei Kinder und sich um Leben zu bringen. Sie
hatte nach ihrem eigenen Geständnis bereits morgens um 4 Uhr
die Gasbühne geöffnet. Die Motive, durch die die arme Frau zu
diesem furchtbaren Entschluß gedrängt wurde, werden wohl erst klar
ausgerollt werden, wenn die Sache vor den Geschworenen verhandelt
wird. Vorher wollen wir nicht in das Hört der hiesigen bürgerlichen
Presse stoßen, die am liebsten die Unglückliche in Grund und Boden
verdammt.

Siegen, 12. Dez. (Nahrungsmittel durch die Kom-
mune.) Die Gemeinde Weidenau bei Siegen verkauft Dienstag
den 14. Dezember, von nachmittags 2 bis 6 Uhr, fetten Speck, das
Pfund zu 2 1/2 Mark, Bohnen zu 50 Pfennig und Erbsen zu 45 Pfennig
das Pfund.

Weslar, 12. Dez. (Tödl. Unfall.) Auf der Krupp'schen Grube „Juno“ bei Rauborn fand der 18-jährige Beigmann Fröh Söhngen aus Vordaden seinen Tod.

Neu-Isenburg, 13. Dez. (Unfall) Im Elektricitätswerk
geriet ein Fuhrmann aus Darmstadt unter ein umstürzendes
Schwungrad. Ihm wurden schwere innere Verletzungen und ein
Beinbruch zugefügt. Der Verunglückte kam in das Darmstädter
Krankenhaus.

Hann., 18. Dez. (Nochmals die christlichen Brotpreileurer.) Nach drei Tagen endlich findet der Vorstand des christlichen Marktentonsumvereins „Eingelitt“ den Rat, sich an unsere Besingelung seines schändlichen volkswirthlichen Vorgehens zu rüßdern. Anstatt aber Klipp und Klar der Bevölkerung gegenüber zu erklären: „Nein, wir haben mit unserer Eingabe keine Brotpreileurerung beabsichtigt“, beståtigt er in weisheitsvoller Weise das, was wir an seinem Vorgehen getrandmarkt haben. In seiner Eingabe an den Magistrat, die er im „Hannauer Anzeiger“ wiedergibt, renommiert er zunächst mit seinem zehnjährigen Bestehen, während welcher Zeit er bestrebt gewesen sei, seinen Mitgliedern gute und preiswertere Waren zu beschaffen. Mit dieser Dosis Gemüthsfutter lassen sich sicher auch die Mitglieder des Marktentonsumvereins „Eingelitt“ heute nicht mehr abspießen. Wo und wann hat jemals der Marktentonsumverein Einfluß auf die Abschlässe der Geschäfte bezüglich des Einkaufs von guter und preiswerter Ware gehabt? In den Lebensmittelgeschäften dürfen die Mitglieder schon die höchsten Preise zahlen, aber Procente erhalten sie nicht. Aber die Herren schreiben in ihrer Eingabe weiter, daß sie es sich zur Aufgabe gemacht hätten: „die Geschäftsleute und die Bürgerschaft vor dem Vertriebsmissbrauch derjenigen Partei zu schützen, die den Konsum in den Dienst ihres Parteinteresses gestellt hat“. Diese blöde Denunziation ist so gemein wie verlogen, aber sie muß auch heute noch herhalten, um der verhakten Genossenschaftsbewegung in Hannau eins antzuzuwischen. Und dann die Proskription mit den 1800 Mitgliedern, resp. Familien, d. h. auf 11 000 Köpfe angewachsen sein, denen, wenn es so weiterginge — gemeint ist damit wohl die Brotpreisüberhöhung — jährlich 40 000 Mark verloren gingen. Was ist das für eine Rechnung? Die Familien, im Durchschnitt mit 5 Personen berechnet, gibt erst 900

Stöße. Rechnet man hierauf einen Umsatz von ca. 450 Mark, so ergibt dies erst im Höchstfalle einen Umsatz von 400 000 Mark. Hieraus 6 Prozent sind 24 000 Mark, und nicht 40 000 Mark, wie von den Herren behauptet wird. Als im Frühjahr die Hanauer Bäckereien den Brotpreis auf 90 Pfennig hinaufschraubte, waren natürlich die Brotlieferanten des Markensummeins „Einigkeit“ auch bei denen, die erklärten, unter 90 Pfennig das Brot nicht mehr liefern zu können. Da führte sich kein christlicher Markensummeinsverein. Und wenn dann der Brotpreis auf 70 Pfennig herunterging, so dankt dies die Bevölkerung im Stadt- und Landkreis Hanau einzig und allein der Langenselbold-Hanauer Konsumgenossenschaft, die durch ihre Bäckerei in Groß-Helheim nachweislich, wie ungerechtfertigt der hohe Brotpreis von 90 und 80 Pfennig sei. Und warum haben die Brotlieferanten des Markensummeins den Antrag des Obermeisters ihrer Zunft, des Bäckereimeisters Jünger, den Brotpreis von 70 auf 65 Pfennig zu erniedrigen, mit 18 gegen 12 Stimmen zu Fall gebracht? Doch nur mit Rücksicht auf ihren eigenen Geldbeutel und mit Rücksicht auf den Markensummeinsverein „Einigkeit“. Und wie freudig hätte doch die Bevölkerung, einschließlich der Mitglieder des Markensummeins „Einigkeit“, die Herabsetzung des Brotpreises auf 65 Pfennig begrüßt. Steigt doch heute die Not der Bevölkerung auf's Äußerste. Das Letzte wandert ins Pfandhaus, damit die Kernter sich einmal kaffeeen können. Wenn die Herren sich darüber erregen, daß die Bäder das Mehl so teuer bezahlen müssen, so kommt ihre Erregung reichlich spät. Die Genossenschaft hat schon vor mehr als Jahrzehnt für Herabsetzung des Mehl- und Brotpreises getreut. Zum Schluß geben wir eine Zuschrift wieder, die uns auf unsern ersten Artikel in der „Volksstimme“ bezüglich der Brotverteilung zugeht:

Hanau, 7. Dezember 1915.

Gedreht Geschäftsstelle!

In Ihrem gestrigen Artikel für Hanau mit der Spitzmarke „Christliche Brotverteilung“ verweise ich den Kardinalpunkt. Zweifelsohne gipfelt dieser im letzten Absatz des § 17 der Vereinsstatuten, der also lautet: „Der Vorstand erhält für seine Bemühungen 7 Prozent der von den Kontrahenten eingezahlten Ratenbeiträge.“ Wenige Worte nur, doch welche Wirkung! Bei nur 4 Bäckerkontrahenten, die sich zurzeit dem Vereine verpflichtet haben, kamte jedes der Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Vereinsjahre das nette Stämmchen von nahezu 300 Mark in die Tasche streichen. Wenn nun, was ja der famose Antrag zu erreichen suchte, die Zahl der Bäckerkontrahenten sich von 4 auf 14 oder mehr erhöht hätte, so hätte sich die Vergütung für den Vorstand naturgemäß erheblich erhöht. Wäre dann dann auf jedes der Vorstandsmitglieder 600 Mark oder mehr im Jahre entfallen. Das natürlich alles nur zum Wohle der Allgemeinheit, die Vorstandsmitglieder hierbei nicht ausgeschlossen. Solange ein Volksverein, was doch der Markensummeins „Einigkeit“ sein will, solche Bestimmungen, deren Wirkung man nicht übersehen kann, enthält, ist er in erster Linie eine Einnahmequelle des Vorstandes, nicht aber ein Helfer der Norderbedürftigen. Hochachtungsvoll Ein Mitglied des Vereins.

Wir geben den Brief ohne Kommentar wieder. Nur das eine: Würden sich die darin gemachten Behauptungen bewahrheiten, dann wäre das eine eigenartige Erklärung für die Eingabe des Vorstandes an den Magistrat, in der verblümt auf die notwendige Brotverteilung abgezielt wird.

Aus Frankfurt a. M.

Fehler in der Kartoffelversorgung.

Die Lebensmittelversorgung war vorige Woche Gegenstand eingehender Erörterung in der Budgetkommission des Reichstags. Daß dabei viel herausgekommen wäre, kann man nicht sagen. So brachte am Donnerstag Genosse L u a r d die Fehler zur Sprache, die in der Frankfurter Kartoffelversorgung gemacht worden sind. Er machte der Regierung den Vorwurf, daß sie zwar die Notwendigkeit der Beschlagnahme einsehe, aber nicht zur Durchführung komme. Die Latenzlosigkeit der Regierung müsse jetzt die Frankfurter Kriegsfürsorge mit ihren für andere Zwecke bestimmten Mitteln bezahlen. Der heutige Zustand sei geradezu anarchisch. Die landlichen Verbände weigerten sich geradezu, mit den Großstädten Lieferungsverträge abzuschließen.

Darauf antwortete der Unterstaatssekretär Freiherr von Stein: Die Kritik des Vorredners an der Verordnung über die Kartoffelfrage sei nicht berechtigt gewesen. Wo die Kommunalverbände rechtzeitig von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht hätten, seien keine Schwierigkeiten entstanden. Die Verordnung biete auch die Möglichkeit, gemeinschaftliche Widerstände zu beseitigen.

Diese Antwort beweist, daß die Herren am grünen Tisch unbedenkbar sind und von dem, was sich im Wirtschaftsleben abspielt, keine Kenntnis haben. Die Stadt Frankfurt hat den Versuch gemacht, mit Hilfe nassauischer Landräte Kartoffeln zu bekommen, dieser Versuch ist noch vieler Mühe und Arbeit zum Teil gescheitert. Das Mähere über die Schwierigkeiten der Kartoffelbeschaffung in Frankfurt a. M. kann der Herr Unterstaatssekretär in der Denkschrift nachlesen, die der Magistrat über die Lebensmittelversorgung herausgegeben hat. Darin wird ausdrücklich gesagt:

Durch die halben und meist zu spät erlassenden Maßregeln ist schließlich wohl mehr geschadet worden, als wenn überhaupt nichts geschehen wäre. Das gilt insbesondere auch für die im Laufe dieses Oktobers, aber auch nur zögernd und schrittweise erlassenen Verordnungen.

Und der Magistrat führt dann den Nachweis für die Notwendigkeit seiner Kritik.

Wie die Landwirte diese Erlasse und Verordnungen der Regierung einschätzen, dafür liefert ein Bericht des Vorsitzenden des Frankfurter Konsumantenausschusses an die Städtische Preisprüfstelle interessantes Tatsachenmaterial. In diesem Bericht heißt es:

Zum Zwecke der Untersuchung, inwieweit die Klagen der Kartoffelhändler über die Kartoffelzurückhaltung seitens der produzierenden Landwirte auf Tatsachen beruhen, begab sich der Vorsitzende des Konsumantenausschusses Frankfurt a. M. am Mittwoch den 24. November mit einem Kartoffelhändler von hier nach Oßheim im Kreise Friedberg. Dieser Händler bezeugt schon seit Jahren einen Teil seines Kartoffelbedarfs von Oßheim. Den gesamten Bedarf aus den Ostflächen der Wetterau im Kreise Friedberg. Er hatte z. B. im vorigen Jahre einen Kartoffelumsatz von etwa 10 000 Zentnern, dieses Jahr hat er nur etwa 3000 Zentner umgesetzt, da ihm die Deckung des weiteren Bedarfs durch die Zurückhaltung seitens der Landwirte unmöglich ist. Noch Anfang Oktober, also vor Erlass der Kartoffelbeschaffungsverordnung, bot der Händler für das Wetter (2 Zentner) in Oßheim 7.30 Mark, er hatte damit um 30 Pfennig das Höchstgebot überboten und trotzdem bekam er nicht einen Zentner.

Die Kartoffelnot gestaltet sich für den Handel besonders seit der letzten Woche zu einer unbeherrschten Katastrophe, die sicher eine Annäherung in der Bevölkerung auslöst. Zum Beispiel vorerwähnter Händler hatte in letzter Zeit wöchentlich 100 Zentner Kartoffel um; nachdem ihm ein Bezug von seinen bisherigen Lieferanten infolge tatsächlicher Zurückhaltung unmöglich ist, werden ihm von der

Stadt täglich 3 Zentner zugesprochen, die aber auch nur erhaltlich sind nach dem gegenwärtig vorhandenen Quantum. . . . Vor seinem Laden spielen sich deshalb schon recht bedenkliche Szenen ab. Alle Vorstellungen seitens der Regierung, Landwirtschaftsamt, Bauernvereinigungen und schließlich die Bemühungen der handeltreibenden Kreise auf Grund ihrer bisherigen langjährigen geschäftlichen Beziehungen zu den Landwirten waren bis heute erfolglos; das Verhalten der Landwirte läßt auch keinerlei Aussicht zu, daß eine Gefinnungsänderung in bauerlichen Kreisen in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Für diese sicher unüberwindliche Aufstellung sprechen bisher meine, im besonderen auch meine gestern gemachten Erfahrungen, die ich in nachfolgendem wiedergebe mit Namen und notwendigen Unterlagen.

Zunächst stelle ich fest, daß zurzeit in Oßheim in den Lagerbeständen der Landwirte allermindest 10 000 Zentner Speisekartoffeln lagern, die aber nicht abgegeben werden, angeblich weil die Kartoffeln mit Dürrekräften zugekauft sind, der Absatz erst erfolgen könne nach Weihnachten, im Frühjahr, nachdem die Dürrekräften veräußert seien.

In den letzten Tagen hat durch Gemeindeführer bei allen Landwirten in Oßheim eine Besandsaufnahme stattgefunden, die nach meiner Auffassung als recht oberflächlich bezeichnet werden muß. Die Landwirte bzw. deren Frauen haben den Schätzern das Quantum genannt, daselbst ist ohne nähere Prüfung anerkannt worden. Die „Prüfung“ erlosch sich nach den Angaben der Landwirte darauf, daß sich die Schätzer das Lager besahen, ohne zu prüfen, von welchem Quantum Dürrekräften die Kartoffeln überdeckt sind. Die Landwirte finden diese Art „Besandsaufnahme“ selbst lächerlich, wie aus den verschiedenen Bemerkungen zu schließen ist.

Bürgermeister Müller legt die neueste Kommunalverordnung für den Verband Offenbach dahin aus, daß das Wetter Kartoffel für 7.30 Mark Bahnhof Bughaus zu liefern sind. Diesen Preis findet er noch zu niedrig und räumt bestimmt mit einer Aufhebung des Höchstpreises, was einen Abgabepreis von wenigstens 9 bis 10 Mark ermöglichte. Der Bürgermeister sagte mir mit Nachdruck und nachdem ich ihm meine Ausweisurkunde als Beauftragter der Preisprüfstelle Frankfurt a. M. vorgelegt, daß er dafür sorgen werde, daß unter 8 Mark nicht eine Kartoffel aus Oßheim hinauskomme. Es werde sich auch niemand unternehmen, aus seinem Keller eine Kartoffel herauszuholen, als zu dem von ihm anerkannten Preise. Keine Regierung noch sonst jemand werde das fertig bringen. Wenn der gegenwärtige Höchstpreis bleibe, werde er seine Kartoffeln wieder auf's Feld hinausfahren, den nötigen Müß dazu, daß sie nicht erfröien, und dann könnten sie ja dort gelacht werden.

Am Dienstag hat in Oßheim bereits eine Gemeindevorstellung stattgefunden, die sich im Sinne des Bürgermeisters gependete. Die Landwirte, vorab deren Bürgermeister, geben also der Kommunalbesannmachung von 17. November 1915 eine irrtümliche Auslegung, indem sie in zwingenden Fällen die Kartoffeln für 7.30 Mark per Zentner frei Bahnhof Bughaus liefern. Vorerst liefern sie überhaupt keine und erwarten Aufhebung des Höchstpreises.

Herr Direktor Dr. Goldmann vom Krankenhaus Niederweisel ist in den letzten Tagen in Oßheim gewesen und hat die Landwirte zur Abgabe eines Quantums von 10 Prozent ihres Bestandes zum Preise von 7 Mark pro Zentner frei Niederweisel verpflichtet. Die Oßheimer Landwirte empfinden diese Maßnahme als ein Unrecht, nachdem erwiesenermaßen die Niederweiser Landwirte sehr wohl in der Lage sind, den ganzen Bedarf des Krankenhauses aus den eigenen Beständen zu decken. Die Verweigerung des Stabpunktes der Oßheimer Landwirte ist nach meiner Ansicht nicht von der Hand zu weisen. Es wäre dem begründeten Rechte der Oßheimer durch Vermittlung des Kreisamtes Friedberg stattzugeben.

Der Landwirt Jakob Müller hat bereits 32 Zentner (pro Zentner 7.30 Mark) an das Krankenhaus Niederweisel abgeliefert. Die weiteren Ablieferungen werden, wie vorendacht, mit 7 Mark pro Zentner bezahlt.

Landwirt Karl Lührich hat 150 Zentner (für 7.30 Mark) nach Kaufheim verkauft und wird den übrigen Bestand abstoßen, wenn die Dürrekräften veräußert sind, d. h. nachdem die Kartoffelbeschaffung abgehoben ist.

Die Landwirte Jakob Hartmannsen und Karl B r n e r werden verkaufen, wenn sie die Beschäftigung Dürrekräften besitzig hätten. Rechnen mit einem Verkauf gegen Frühjahr.

Der Landwirt Karl Huber I will abwarten, bis höhere Preise bezahlt werden. Uebrigens könne er wegen der Dürrekräften nicht dabei und die offensichtlich Kartoffeln seien Futterkartoffeln. Bei Beschäftigung des Lagers stelle ich fest, daß auch die offensichtlich Kartoffeln, circa 300 Zentner, tatsächlich Speisekartoffeln waren.

Landwirt Heinrich Lührich, der angeblich größte Kartoffelproduzent des Ortes, mit dessen Ehefrau ich verhandelte, wird höhere Preise abwarten, da an Abgabe für den festgesetzten Höchstpreis überhaupt nicht zu denken sei.

Landwirt Peter Schneider II ist ein kleiner Produzent und hat bereits ein Quantum an seine bisherigen Bezugsnehmer abgegeben; es verbleiben ihm noch Abgus des eigenen Verbrauches und des an den Kreis abzuführenden Kartoffel-Büchleins noch etwa 10 bis 12 Zentner. Diese habe ich ihm als Verbraucher (neunküpfliche Familie) zu dem festgesetzten Höchstpreise abgekauft.

Ich bin mit dem Kartoffelhändler als Händler aufgetreten. Nur der Bürgermeister Müller erhielt bei unserem zweiten Zusammentreffen, etwa 1/2 Stunde vor der Abreise von Oßheim, Kenntnis von meiner Eigenschaft als Preisprüfstellenbeauftragter. Wäre ich nicht in Begleitung des Händlers gewesen, ich würde sicher keine Kartoffeln bekommen haben.

Nach den Angaben des Frankfurter Händlers finden im Kreise Friedberg ordentliche Ankaufe statt von westfälischen Bergwerksgesellschaften, von Willstätt-Lagerten und Probantanten zum Preise von 7.30 Mark pro Zentner. Seitens des Kreisamtes waren Erhebungen angestellt, ob bei diesen Verkäufen die Ausfuhrbeschränkungen erfüllt sind. Schließlich verhört der Preis 7.30 Mark gegen die Verordnung, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dieser Preis bezahlt wird ab Lieferort.

Ich übergebe vorstehenden Bericht mit dem ergebensten Ersuchen, daß die zuständigen Organe auf Grund dieses Tatsachenmaterials der Behauptung, durch die von Landwirten geübte Zurückhaltung der Kartoffeln sei unüberwindliche Abhilfe schaffen. Der Erfolg einer Verordnung, die die vollständige Beschlagnahme der Kartoffeln für das ganze Reich auspricht, ist bei der gegebenen Sachlage eine unabweisbare Notwendigkeit geworden.

Diese von dem Vorsitzenden des Frankfurter Konsumantenausschusses beim Kartoffelkauf gemachten Erfahrungen sind eine Bestätigung dessen, was auch andere Leute schon gesagt haben: Die Bauern pfeifen auf alle Regierungsverordnungen und Ermahnungen; sie geben ihre Kartoffeln einfach nicht heraus. Sie hoffen immer noch auf eine Erhöhung des Preises. An diesem gewinnlichen Verhalten der Landwirte trägt die Regierung die Hauptschuld, einmal durch die Zugeschändnisse, die sie im vorigen Jahre bei der Preisfestsetzung gemacht hat, und zum anderen durch das zögernde Vorgehen in diesem Jahre.

Wie in Oßheim, so sieht's natürlich auch in vielen Gemeinden der Wetterau, des Vogelsberges und anderer Gegenden aus: Die Keller und Mieten liegen voller Kartoffeln, aber sie werden nicht herausgegeben. Der Herr Unterstaatssekretär Freiherr v. Stein würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er den Stadtgemeinden zeigte, wo und wie die Verordnung die Möglichkeit bietet, gemeinschaftliche Widerstände, wie sie hierzulage treten, zu beseitigen. Oder sind das noch seiner Meinung keine gemeinschaftlichen Widerstände?

Brotscheine für Weihnachtszwecke. Um dem an Weihnachten erhöhten Mehlverbrauch der Haushaltungen Rechnung zu tragen, sollen bei der nächsten Ausgabe von Brotscheinen am 21., 22. und 23. Dezember ausnahmsweise als Zusatz zu den regelmäßig auszugebenden Brotscheinen besondere Scheine zum Bezug von je 1/2 Pfund Mehl oder entsprechender Menge Brot ausgegeben werden, und zwar soll jede Haushaltung soviel einzelne Scheine zu je 1/2 Pfund Mehl erhalten, wie bezugsberechtigte Personen auf ihrem Brotausweis verzeichnet sind. Die Brotscheine sind zum Bezuge von Mehl sofort vom Tage der Ausgabe bis zum 8. Januar 1916 gültig und müssen bis zu der gemäß unserer Bekanntmachung vom 12. November 1915 zur Einführung von Brotscheinen festgesetzten Frist, das ist bis zum 6. Februar 1916, von den Händlern wieder bei der Mehlverteilungsstelle gegen Mehl eingetauscht sein. Es ist erforderlich, daß sämtliche Haushaltungsmehlführenden Geschäfte ihre Brotscheine alsbald gegen Mehl eintauschen, damit sie entsprechenden Vorrat haben.

Feldpost.

Briefkasten. Von heute an ins Lazarett. J. Schäfer. Das Geld ist angekommen. Müller A. A. Das Abonnement kostet monatlich 70 Pfennig ohne Ausnahme; am besten, Sie senden immer ein Vierteljahr zusammen ein.

Amerika und Deutschland.

Das Staatsdepartement der Vereinigten Staaten er suchte den britischen und französischen Botschafter, V o y - E d und v. B a p e n freies Geleit zu gewähren. Beide, der Militär- und der Marine-Attache bei der deutschen Botschaft in Washington, werden auf Verlangen Wilsons von ihrer Regierung heimberufen. „Associated Press“ meldet dazu: Staatssekretär Lansing hat amtlich erklärt, das Ersuchen um Abberufung der deutschen Attaches V o y - E d und v. B a p e n gründe sich lediglich auf deren militärische Betätigung. Aus die „Tribüne“ sagt, es würde keine Beschuldigung wegen Teilnahme an einer Verschwörung gegen die beiden Attaches erhoben werden. Der Umstand, daß Lansing der deutschen Forderung nach Mitteilung der Gründe teilweise entsprochen werde, wird in Washington als ein Zugeständnis im Hinblick auf die freundschaftlichen Beziehungen angesehen. Andere Blätter äußern sich in ähnlichem Sinne.

Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Im Senat verlangte H a f e S m i t h eine Untersuchung der Behandlung des neutralen Handels durch die Kriegführenden. Lodge brachte einen Zusatzantrag ein, in dem auch eine Untersuchung der Bombenanschläge und U-Boot-Angriffe verlangt wird.

Belgische Munitionsfabrik in die Luft geflogen.

Die belgische Regierung hat in Nordfrankreich, in G e v i l l e bei H a v r e, eine große Fabrik zur Erzeugung der Munitionsbearbeitung ihres Heeres errichtet. In ihr, und zwar in dem für die Ladung bestimmter Pulverlager, erfolgte am Samstagvormittag eine Explosion. Die Arbeiter waren zu dieser Zeit bei der Arbeit. Die schon geladenen Geschosse explodierten gleichfalls mit solcher Gewalt, daß die Türen und Fenster der benachbarten Häuser zertrümmert wurden. Gegen Mittag war es noch unmöglich, sich der Stelle der Katastrophe zu nähern. Bis Mitternacht wurden 110 Tote meist Belgier, gezählt. Die Zahl der Verwundeten ist sehr groß, angeblich gegen 1000 betragend. Im ganzen waren in der Fabrik 1500 meist belgische Arbeiter beschäftigt. Die Gewalt der Explosion hat die Wohnungen in der Nachbarschaft in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeiterwohnungen sind zerstört. Rouen von 24 Zentimeter Dicks flogen in die Luft.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Montag, 13. Dez., 7 Uhr: „Die Schöne vom Strande“. Dienstag, 14. Dez., 7 Uhr: „Die Schöne vom Strande“.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Hält sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen. 0187

Die Angehörigen unserer Krieger, sowie die Kriegserwittem und -weisen, die der Fürsorge der Abteilung IV des Kreiskomitees vom Roten Kreuz unterliegen, können von Montag den 13. Dezember bis spätestens Montag den 20. Dezember bei der Vorsteherin ihres Bezirkes gegen Vorzeigung und Abstempelung ihrer Ausweisurkunde vom Kriegsunterstützungsausschuss die Gutscheine für die am 22. und 23. Dezember im städtischen Kurhaus stattfindende

Weihnachtsfeier

in Empfang nehmen.

Der Magistrat der Residenzstadt Wiesbaden.

Gläffing.

Ausschuss vom Roten Kreuz Wiesbaden

Abteilung IV.

W 1018

Frau von Meister. Frau von Hochwächter.

Auf dem Felde der Ehre bei den schweren Kämpfen in Russland im März d. J. unser Gärtner

Karl Leutner.

Wir haben in ihm einen tüchtigen und strebsamen Gärtner verloren und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. W 1017

Wiesbaden, den 11. Dezember 1915.

Städtische Gartenverwaltung.